

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

20/2009, 14. Mai 2009

INHALTSÜBERSICHT

Drittmittelsatzung der Freien Universität Berlin

218

Drittmittelsatzung der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Teilgrundordnung – Erprobungsmodell der Freien Universität Berlin hat der Akademische Senat gemäß § 40 BerlHG i. d. F. vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Art. II des Gesetzes vom 17. Juli 2008 (GVBl. S. 208) am 11. Februar 2009 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung richtet sich an alle Hochschulmitglieder der Freien Universität Berlin, soweit sie mit der Einwerbung und/oder Verwaltung/Verwendung von Drittmitteln befasst sind.

(2) Drittmittel im Sinne dieser Vorschrift sind Geld-, Sach-, oder sonstige Leistungen, die

- zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt,
- von dritter Seite,
- für Zwecke der universitären Aufgaben der Freien Universität Berlin bzw. einer ihrer Einrichtungen (Fachbereich) oder bei ausschließlich personengebundenen Drittmitteln einzelnen Hochschulmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

§ 2 Durchführung der Drittmittelforschung

(1) Die in der Forschung tätigen Hochschulmitglieder führen im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben drittmittelfinanzierte Forschungsvorhaben durch; ihre Verpflichtung zur Erfüllung der übrigen Dienstaufgaben bleibt unberührt. Die Durchführung von Forschungsvorhaben nach Satz 1 ist Teil der Hochschulforschung. Die Forschungsergebnisse sollen in der Regel in absehbarer Zeit veröffentlicht werden.

(2) Die Forschungsvorhaben nach Abs. 1 werden in der Regel in der Freien Universität Berlin durchgeführt. Die damit verbundene Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln und Einrichtungen der Hochschule darf nur untersagt, oder durch Auflagen beschränkt werden, wenn die Erfüllung anderer universitärer Aufgaben sowie die Rechte und Pflichten anderer Personen dadurch nicht nur unerheblich beeinträchtigt werden oder entstehende Folgekosten nicht angemessen berücksichtigt sind.

§ 3 Antragsverfahren und Anzegebogen

(1) Anträge auf Drittmittelförderung von Forschungsprojekten werden

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 5. Mai 2009 bestätigt worden.

- auf dem Dienstweg über das Dekanat des Fachbereichs an das Präsidium der Freien Universität Berlin – Drittmittelverwaltung – geleitet (von dort werden die Anträge entsprechend den jeweiligen Vorschriften an den Zuwendungsgeber weitergeleitet)
- bei persönlichen Zuwendungen direkt dem Zuwendungsgeber weitergeleitet; zugleich ist eine Kopie des Antrages an das Präsidium der Freien Universität Berlin – Drittmittelverwaltung – zu senden
- bei Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs, anderen Forschungsschwerpunkten und vergleichbaren Forschungsvorhaben, insbesondere Exzellenzcluster, Graduiertenschulen und Forschergruppen sind das Präsidium und die Gremien der Freien Universität Berlin zu beteiligen.

(2) Parallel mit der Übersendung des Antrages oder der Antragskopie gemäß Abs. 1 ist der „Anzegebogen für Drittmittelprojekte“ (siehe Anlage) über das Dekanat des Fachbereichs dem Präsidium der Freien Universität Berlin – Drittmittelverwaltung – einzureichen. Der Anzegebogen ist auch für Forschungsvorhaben, die nicht an der Freien Universität Berlin durchgeführt werden, einzureichen. Die Anzegebögen sind sorgfältig und vollständig auszufüllen.

(3) Sofern zu erkennen ist, dass ein Drittmittelprojekt während der Laufzeit des Projektes eine ergänzende Finanzierung aus Haushaltsmitteln der Freien Universität Berlin benötigt und/oder Folgekosten nach Ablauf des Projektes entstehen können, ist stets die Zustimmung des Dekanats bzw. des Präsidiums bereits vor der Antragstellung einzuholen, wobei Art und Höhe der ergänzenden Finanzierung bzw. der Folgekosten darzulegen sind.

(4) Über die Annahme der Zuwendung entscheidet die Freie Universität Berlin oder – im Falle der persönlichen Zuwendung – die betreffende Wissenschaftlerin/der betreffende Wissenschaftler. Die Annahme von Zuwendungen wird gegenüber dem Zuwendungsgeber durch das Präsidium erklärt oder – im Falle der persönlichen Zuwendung – durch die Wissenschaftlerin/den Wissenschaftler.

§ 4 Mittelverwaltung

(1) Ist die Freie Universität Berlin Empfängerin der Drittmittelzuwendung, wird das Drittmittelprojekt von der DMV verwaltet und über den FU-Haushalt abgewickelt.

(2) Werden die Drittmittel der Wissenschaftlerin/dem Wissenschaftler persönlich zur Verfügung gestellt, findet auf Antrag das „Verwahrkontenverfahren“ Anwendung. Die Freie Universität Berlin leistet in diesen Fällen Verwaltungshilfe.

(3) Im Ausnahmefall kann im Falle einer persönlichen Zuwendung mit Zustimmung des Zuwendungsgebers auch das Sonderkontenverfahren angewandt werden.

Die bewilligten Mittel werden auf ein von der Projektleitung privat eingerichtetes Bankkonto, ggf. als Treuhandkonto ausgewiesen, überwiesen. Eine Verwaltungshilfe durch die Freie Universität Berlin erfolgt nicht. Diese Mittel werden von der Statistik für Drittmittel der Freien Universität nicht berücksichtigt. Der Anzegebogen für Drittmittelprojekte gemäß § 3 Abs. 2 ist auch für persönliche Zuwendungen mit Sonderkontenverfahren einzureichen.

(4) Die Mittel sind für den vom Zuwendungsgeber bestimmten Zweck zu verwenden und nach dessen Bedingungen zu bewirtschaften, soweit rechtliche Bestimmungen nicht entgegenstehen. Treffen die Bedingungen keine Regelung, so gelten ergänzend die Bestimmungen des Landes Berlin.

(5) Eine Verwaltung der Drittmittel durch Dritte erfolgt nur, wenn es nach den Bedingungen des Zuwendungsgebers zwingend erforderlich ist, Abs. 4 Satz 2 gilt in diesem Falle nicht.

§ 5 Personal

(1) Die aus Drittmitteln zu vergütenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden befristet von der Freien Universität Berlin eingestellt. Die Projektleiterin/der Projekt-

leiter hat das Auswahlrecht. Im Übrigen ist das übliche Verfahren zu beachten.

(2) Sofern eine persönliche Zuwendung vorliegt und es mit den Bedingungen des Zuwendungsgebers vereinbar ist, kann das Hochschulmitglied in begründeten Fällen die Arbeitsverträge mit den Mitarbeitern selbst abschließen. In diesen Fällen kann das Hochschulmitglied die Verwaltungshilfe der Freien Universität Berlin beantragen.

§ 6 Erträge

Finanzielle Erträge der FU Berlin aus Forschungsvorhaben, die in der FU Berlin durchgeführt werden, insbesondere aus Einnahmen die als Entgelt für die Inanspruchnahme von Personal, Sachmitteln oder Einrichtungen zufließen, stehen der Hochschule für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen in Kraft.

An das Präsidium
der Freien Universität Berlin
Drittmittelverwaltung
- VI C-DMV -

Anzeigebogen für Drittmittelprojekte

über: Fachbereich / Zentralinstitut / Zentraleinrichtung

A. Angaben zur Projektleitung

Name, Vorname, Titel:	
Kostenstelle des Projektleiters: Fachbereich / ZI / ZE: Institut oder WE: Telefon: Telefax: Email: ggf. weitere Projektleiter/innen oder Projektbeteiligte:	
Kostenstellen aller anderen Projektleiter/innen oder Projektbeteiligter:	

B. Angaben zum Forschungsprojekt

Zuwendungsart:	<input type="checkbox"/> Zuwendung an die Freie Universität Berlin <input type="checkbox"/> Persönliche Zuwendung
Stand des Verfahrens:	<input type="checkbox"/> Antragsphase <input type="checkbox"/> Bewilligung (<u>bitte Bewilligungsbescheid beifügen</u>)
Zutreffendes bitte ankreuzen: Erstbewilligung	<input type="checkbox"/> ja
Weiterbewilligung	<input type="checkbox"/> ja, Fondsnummer der Erstbewilligung:
Zuwender: Projekttitel: Kurtitel (max. 38 Zeichen): Projektbeginn: Projektende: Bewilligungssumme:	
Forschungsverbund / Kooperation: Projektpartner (<u>bitte unbedingt auflisten</u>): Keywords:	

Abstract:
 (ggf. einen vorhandenen Abstract beifügen; der Text sollte ca. 1200 Zeichen nicht überschreiten. Bitte unbedingt ausfüllen)

C. Angaben zur Grundausrüstung zur Prüfung durch den Fachbereich

Steht die Projektleitung bis zum Projektende in einem Arbeitsverhältnis mit der Freien Universität ?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, Beschäftigungsverhältnis endet am <input type="checkbox"/> zurzeit kein Beschäftigungsverhältnis
Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundausrüstung werden in dem Projekt eingesetzt (Name und Statusgruppe):	
Außer den Projektmitteln und der genehmigten Grundausrüstung des Fachbereichs benötigt das Forschungsvorhaben	<input type="checkbox"/> keine zusätzliche Ausstattung <input type="checkbox"/> zusätzliche Räume <input type="checkbox"/> zusätzliche Sachmittel <input type="checkbox"/> zusätzliches Personal Umfang der zusätzlich benötigten Grundausrüstung und Begründung des Bedarfs: Bitte berücksichtigen Sie, dies gilt auch für den Zeitraum nach Ablauf des Projektes
Entstehen durch das Projekt Folgekosten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (gesonderte Begründung notwendig)
Ist Ihr Projekt steuerpflichtig?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

D. Unterschrift der Projektleiterin / des Projektleiters

Mit der Erfassung der vorstehenden Projektdaten auf elektronischen Datenträgern und mit der Verwendung der Daten zum Zwecke des Forschungstransfers und der Präsentation der Forschungsleistungen der Freien Universität Berlin bin ich einverstanden.	Datum / Unterschrift
--	----------------------

E. Stellungnahme des Fachbereichs bzw. der Einrichtung

Die Voraussetzungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens sind	<input type="checkbox"/> gegeben <input type="checkbox"/> nach § 25 (2) HRG nicht gegeben
Mitzeichnung der Fachbereichsleitung bzw. der Leitung der Einrichtung	Datum / Unterschrift

Angaben zur Konteneinrichtung (werden von der Drittmittelverwaltung ausgefüllt)						
Projektnr.	Fonds	Verantwortliche Kostenstelle	Anfordernde Kostenstelle	Geldgeber- nummer	Zuwenderaktenzei- chen	Datum / Kürzel

Hinweis zur Meldepflicht von Drittmittelprojekten:

Drittmittelprojekte sind nach § 25 (3) des Hochschulrahmengesetzes der Hochschule mitzuteilen. Handelt es sich um eine institutionelle Zuwendung an die Universität, ist der Antrag vor der Einreichung beim Zuwender anzuzeigen; bei persönlichen Zuwendungen reicht – **soweit keine zusätzliche Grundausrüstung in Anspruch genommen werden soll** - die Mitteilung nach Erhalt der Bewilligung aus (im Zuge der Konteneinrichtung).

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.